

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 52 (2005)

Heft: 2

Artikel: Elf Einsätze für Anlässe von nationaler Bedeutung bewilligt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZIVILSCHUTZ ZU GUNSTEN DER GEMEINSCHAFT

Elf Einsätze für Anlässe von nationaler Bedeutung bewilligt

BABS. Im letzten Jahr hat der Bund für elf Anlässe von nationaler Bedeutung Zivilschutz-einsätze bewilligt. Die Erfahrungen bei der Umsetzung der neuen Rechtsgrundlage sind grundsätzlich positiv ausgefallen.



FOTO: AMB KANTON AARGAU

Der Zivilschutz im Einsatz zugunsten des Schweizerischen Sportschützenfestes 2004 in Reinach AG.

Zu den elf Anlässen von nationaler Bedeutung, für welche Zivilschutzeinsätze bewilligt wurden, gehörten etwa das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest in Luzern, der CSIO (Concours de Saut International Officiel) Schweiz in Luzern, verschiedene Radrennen (Tour de Suisse, Grand Prix Tell, Radsporttage Gippingen AG), das Schweizerische Sportschützenfest in Reinach AG und die Faustball-Europameisterschaft in Neuendorf SO. Schutzdienstpflichtige haben dabei insgesamt 3309 Dienstage geleistet, was Kosten für Sold, Verpflegung, Transport und allfällige Unterkunft von total 110 512 Franken verursachte. Der kleinste Anlass beanspruchte 40, der grösste 1088 Dienstage.

Auf den 1. Januar 2004 ist das neue «Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz» (BZG) in Kraft getreten. Es liefert mit dem Artikel 27 die gesetzliche Grundlage für das Aufgebot des Zivilschutzes für Gemeinschaftseinsätze. Die Details für die Handhabung dieses Gesetzesartikels regelt die «Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft» (VEZG).

Positive Erfahrungen

Bei der Handhabung dieser neuen Möglichkeit für die Unterstützung von Gemeinschaftsanlässen ging es bei allen beteiligten Partnern nicht zuletzt darum, Erfahrungen zu sammeln. Es galt einen Weg zu suchen, um mit dem kleinstmöglichen administrativen Aufwand einen korrekten Ablauf sicherzustellen. In einer ersten Bilanz stellt das Bun-

desamt für Bevölkerungsschutz (BABS) fest, dass dies grösstenteils gelungen ist. Für das BABS, das die Gesuche im Auftrag des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) prüft, erweist sich der Artikel zu den Gemeinschaftseinsätzen als gutes Instrument, das es verantwortungsvoll zu nutzen gilt.

Bestätigung findet diese Einschätzung in der Aussage, die Martin Widmer, Aargauer Chef der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, an der Bevölkerungsschutzkonferenz vom vergangenen November machte: «Wir haben gute Erfahrungen mit den Gesuchstellern und Einsätzen gemacht.» Die Zusammenarbeit mit dem BABS bezeichnete er als speditiv und konstruktiv.

Kürzere Frist angestrebt

Im Verlauf des letzten Jahres wurde auch Verbesserungspotenzial erkannt. So hat es sich gezeigt, dass die Bestimmung in der VEZG unrealistisch ist, wonach Gesuche von Veranstaltern für Gemeinschaftseinsätze auf nationaler Ebene dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz zwei Jahre im Voraus zur Prüfung einzureichen sind. Oft sind die Organisatoren in dieser Phase noch nicht in der Lage, Ihre Bedürfnisse festlegen zu können. Eine Optimierung ist angestrebt.

Für weitere Informationen:
www.zivilschutz.ch
(unter: Auftrag/Gemeinschaftseinsätze). □

Konferenz- und Instruktor(en)-mappe

Strapazierfähig, praktisch und dazu noch schön ist die SZSV-Instruktor(en)- und Konferenzmappe in schwarzem Nylon. Aussen hat die Tasche einen Schulterriemen sowie Reissverschlüsse und kräftige Klettverschlüsse. Auch das gestickte Zivilschutzlogo blau-orange fehlt nicht. Innen nimmt die Tasche problemlos Dokumente, Büroordner und Ihr Notebook auf, und Ihr Handy hat seinen festen Platz.



Aktionspreis, solange Vorrat:

Fr. 22.-

+ 7,6 % MwSt. und Portoanteil

Bestelladresse:

Schweizerischer Zivilschutzverband
Postfach 8272
3001 Bern
Telefon 031 381 65 81
E-Mail: szsv-uspc@bluewin.ch